

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 37 (1962)
Heft: 8

Artikel: Der Schweizerische Mieterverband fordert ein neues Bodenrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische Mieterverband fordert ein neues Bodenrecht

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Mieterverbandes, die am 30. Juni und 1. Juli in Rapperswil tagte, stimmte einer Resolution zu, mit welcher der Verband fordert:

1. Ein neues Bodenrecht, das geeignet ist, eine weitere Verteuerung des Bodens zu verhindern, die riesigen Spekulationsgewinne auszuschalten und den Erwerb von Bauland durch die Gemeinwesen zu erleichtern.
2. Eine großzügige Landes- und Regionalplanung, welche die Erschließung neuer Wohnzonen nach neuen Gesichtspunkten zum Ziele hat.
3. Ein eidgenössisches Wohnbaugesetz, durch das der Bau

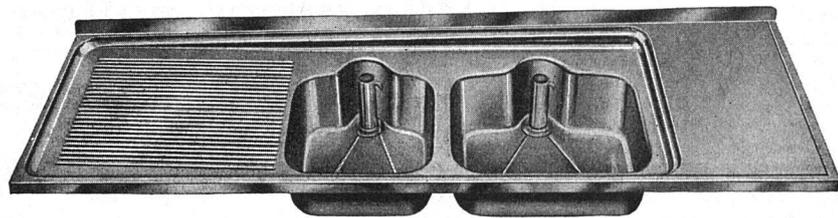
preiswerter und gesunder Wohnungen gefördert wird, wenn nötig mit ausreichender finanzieller Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinde.

4. Die Priorität des Wohnungsbaues bei der Kreditgewährung durch die Banken und Verzicht auf jegliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Erhöhung der Hypothekenzinsen, die eine restriktive Wirkung auf den Wohnungsbau sowie eine weitere Erhöhung der Mietzinse zur Folge hätten.

5. Die Ergänzung des ordentlichen Rechts durch neue, dauernd geltende Bestimmungen, die die Alt- und Neubaumieter vor unbegründeter Kündigung der Wohnung und ungerechtfertigten, wucherischen Mietzinsen schützen. Er begrüßt alle Bestrebungen anderer Organisationen, die diesem Ziele dienen, und fordert alle Mieter auf, sich zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen im Schweizerischen Mieterverband zusammenzuschließen.

Auch für Ihre Küche den idealen PROKOP-Spültisch aus rostfreiem Chromnickelstahl

Verlangen Sie
Offerte und
Prospekte bei



Gebr. PROKOP AG Metallwarenfabrik Zürich 2/41 Tel. (051) 45 17 91

Sponagel & Co

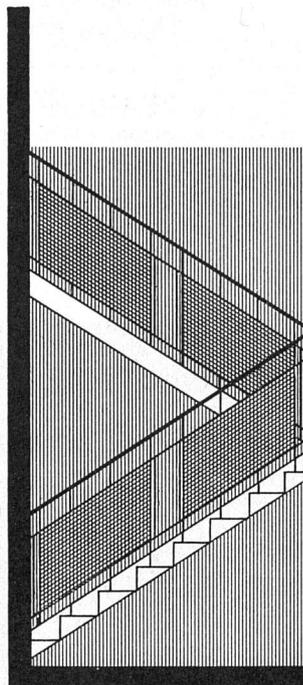
BAUMATERIALIEN
PLATTENBELÄGE
ZÜRICH 5
Sihlqual 139-143 ☎ 051/42 76 00

HANS MAHLER

Zürich 3/45 Bau- und Möbelschreinerei

Bubenbergstraße 11
Telephon (051) 33 20 12

**Für
den Innenausbau**



Glanz-Eternit mit seiner sprichwörtlichen Unverwundlichkeit für Fenstersimsen, Abdeckungen, Füllungen für Treppengeländer, usw. In 20 verschiedenen Farben erhältlich, schlag- und kratzfest, feuerhemmend und unempfindlich gegen Feuchtigkeit. Muster, Prospekte und Auskunft über Bezugsquellen-nachweis durch

GLANZ ETERNIT AG

Niederurnen GL Tel. 058/416 71

LAMELLENSTOREN
solomatic

GARAGETORE **G** **SONNENSTOREN**

ROLLADEN GRIESSER
AADORF · BASEL · BERN · LUZERN · ST. GAILLEN · ZÜRICH